

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3753

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3753



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Steuerkriminalität fördern?



NEIN

zur Abschaffung
der Verrechnungssteuer.

Worum geht es?

Sinn und Zweck der Verrechnungssteuer ist es, Steuerkriminalität zu verhindern. Sie ist somit eine «Sicherungssteuer». Sie stellt sicher, dass Zinserträge und Vermögen in der Steuererklärung korrekt deklariert werden. Dafür werden in einem ersten Schritt auf die entsprechenden Kapitalerträge 35 % Verrechnungssteuer abgezogen und an die Steuerverwaltung weitergeleitet. Wer die entsprechenden Vermögen in der Steuererklärung dann korrekt angibt, erhält die Verrechnungssteuer in einem zweiten Schritt wieder zurück. Dieses simple und bewährte Anreizsystem erhöht die Steuerehrlichkeit.

Nun will die bürgerliche Mehrheit im Parlament unter dem Einfluss der Banken- und Finanzlobby die Verrechnungssteuer auf Zinsen aus inländischen Obligationen¹ ersatzlos streichen - sowohl für inländische und ausländische Anleger:innen. In letzter Sekunde hat das Parlament zusätzlich auch die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf indirekten Anlagen (z.B. Obligationenfonds) hinzugefügt, was die Ausfälle nochmals erhöht.² Weitere Teilabschaffungen werden bereits diskutiert.

Das erhöht die Steuerkriminalität und führt zu massiven Steuerausfällen für die öffentliche Hand. Denn ohne Verrechnungssteuer gäbe es zukünftig für reiche Anleger:innen keinen Grund mehr, ihre Vermögenserträge korrekt bei der Steuererklärung anzugeben. Die stückweise Abschaffung der Verrechnungssteuer ist ein weiterer Freipass für unehrliche Steuerhinterzieher:innen. Der Bundesrat wollte bei seinen ursprünglichen Reformplänen eine Steuerlücke bei ausländischen Obligationen schliessen und zusätzlich andere Sicherungsmechanismen gegen Steuerhinterziehung einführen. Auf Druck der Banken- und Finanzlobby hat er nun aber nicht nur dieses Steuerschlupfloch nicht gestopft, sondern sogar noch ein neues aufgerissen.

Besonders dreist: Die Zinserträge aus normalen Bankguthaben der inländischen Privatpersonen werden weiterhin der Verrechnungssteuer unterliegen. Vergisst jemand, sie zurückzufordern, wandern sie in die Staatskasse. Grund gemäss Bundesrat: Sonst drohe ein riesiger Steuerausfall. Während also die normalen, ehrlichen Steuerzahler:innen weiterhin kontrolliert werden, sind es in erster Linie die grossen internationalen Konzerne, die ausländischen Anleger:innen und einige wenige inländische Superreiche, die von der Abschaffung der Verrechnungssteuer profitieren.

Was sind die finanziellen Folgen einer Abschaffung der Verrechnungssteuer?

Die Abschaffung der Verrechnungssteuer brächte für den Bund grosse Verluste, und zwar ohne jegliche Kompensationsmassnahmen:

- Laut Bundesrat gibt einen **einmaligen Ausfall von 1 Milliarde Franken**. Dies weil nach der Abschaffung zunächst noch während mehreren Jahren die Verrechnungssteuern für deklarierte Zinseinkünfte weiterhin zurückgefordert werden können, während es keine neuen Einnahmen gibt
- **Jedes Jahr fehlen zusätzlich mehrere hundert Millionen Franken in der Bundeskasse**, die der Bund heute mit der Verrechnungssteuer auf Obligationen einnimmt. Diese Einnahmen gibt es, weil nicht alle Verrechnungssteuern zurückgefordert werden (können). Ein Teil dieser Einnahmen ist darauf zurückzuführen, dass gewisse Zinserträge nicht angegeben und damit versteuert werden. Die Verrechnungssteuer ist hier eine Kompensation für die hinterzogenen Steuereinnahmen. Der Bund beziffert die jährlichen Ausfälle auf 200 Millionen Franken, wobei

¹ Eine Obligation ist eine Schuldverschreibung. Ein Unternehmen gibt Obligation an Anleger:innen aus und erhält im Gegenzug Geld zu vereinbarten Bedingungen. Am Ende der Laufzeit zahlt das Unternehmen den Anleger:innen ihr Geld und einen Zins zurück. Obligationen werden ähnlich wie Aktien gehandelt, die Anlegerschaft dürfte auch ähnlich sein.

² Auch «kollektive Kapitalanlagen» genannt.

diese Rechnung auf sehr wackligen Füßen steht und vom gegenwärtig historisch tiefen Zinsniveau ausgeht. Bei einem normalisierten Zinsniveau von 3 bis 4 % geht der Bund von wiederkehrenden Ausfällen von 600 bis 800 Millionen jährlich aus.

- **Die jährlich wiederkehrenden Steuerausfälle werden zusätzlich ansteigen als Folge der erhöhten Steuerkriminalität**, deren Umfang nur schwer absehbar ist. Klar ist allerdings: Fällt die Verrechnungssteuer als Sicherungssteuer weg, wird die Steuerhinterziehung steigen – das räumt sogar der Bundesrat ein.³ Die Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen betrifft vor allem sehr wohlhabende Personen und Grosskonzerne. Werden solch grosse Vermögen künftig nicht korrekt deklariert, fällt das rasch ins Gewicht.
- **Auch die Kantone sind davon betroffen!** Der Ertrag aus der Verrechnungssteuer geht zu 90 % an den Bund, zu 10 % an die Kantone. Sollte der Ausfall real beispielsweise 600 bis 800 Millionen pro Jahr betragen (bei einem Zinsniveau von bereits 3-4 %, wie es noch 2007 verbreitet war), wären die Steuerausfälle allein aus dem Verrechnungssteuerwegfall bei den Kantonen bereits bei mindestens 60 bis 80 Millionen. Die erhöhte Steuerkriminalität betrifft sie zusätzlich, da die Besteuerung der Vermögen ausschliesslich durch die Kantone erfolgt.

Fazit: Die finanziellen Folgen der Abschaffung der Verrechnungssteuer sind höchst volatil. Einmal mehr werden es die ehrlichen Bürger:innen sein, die via steigenden Gebühren und Abgaben für die Bevölkerung diese Ausfälle kompensieren müssen. Es ist eine Frechheit, die Steuerkriminellen auf Kosten der ehrlichen Steuerzahler einmal mehr steuerlich zu privilegieren.

Wer steckt hinter der Abschaffung der Verrechnungssteuer?

Ursprünglich ging es nicht um die Abschaffung der Verrechnungssteuer (VRSt), sondern um eine Reform, welche die Steuer nicht mehr bei den Emittenten (heutiges Schuldnerprinzip), sondern bei den Empfängern bzw. den Banken der Empfänger (Gläubiger- oder Zahlstellenprinzip) hätte erheben sollen. Das hätte zu einer besseren und einheitlicheren Erfassung der VRSt geführt und zur Schliessung des Steuerschlupflochs bei den Erträgen aus ausländischen Obligationen. Die Reform wäre vor allem den Emittenten, d.h. vor allem den grossen international tätigen Konzernen mit Sitz in der Schweiz zugutegekommen, da ausländische Anleger:innen keine VRSt mehr auf die in der Schweiz begebenen Obligationen mehr hätten bezahlen müssen. Doch die Bankenlobby wehrte sich vehement, die VRSt an der Zahlstelle zu erheben. Der Grund: Die privaten Schweizer Grossbanken wollen zwar den internationalen Obligationenmarkt stärker in die Schweiz holen, aber ohne einen administrativen Aufwand dafür zu berappen.⁴ Am Ende setzte sich die Banken- und Finanzlobby durch und anstatt eines Systemwechsels wurde die Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationenerträgen sang- und klanglos und ohne Sicherungersatz einfach abgeschafft. **Volkswirtschaftlich ist die Vorlage ein Rohrkrepierer und gleichzeitig ein Freipass für reiche Steuerkriminelle.** Getrieben wird die Vorlage von grossen Beratungsunternehmen und Grossbanken, die noch mehr Finanzspekulation anziehen und ihre Gewinne noch weiter in die Höhe schrauben wollen. Auch der Bundesrat anerkannte, dass die Abschaffung der Verrechnungssteuer «aus Sicht des Kapitalmarkts nicht erforderlich und aus finanzpolitischer Sicht nicht verkraftbar» ist.⁵

³ Der Bundesrat schreibt selbst auf Seite 43 seiner Botschaft: «Gewichtiger dürften dagegen die Anpassungsreaktionen natürlicher Personen bei Zinsanlagen sein. Die Reform führt zu einer Schwächung des Sicherungszwecks. Diese Schwächung hat auch negative Rückwirkungen auf die Einkommens- und Vermögenssteuer. Aus Sicht inländischer natürlicher Personen bestünde eine Option darin, ihr Portfolio umzustrukturieren und vornehmlich Erträge aus nicht mit Verrechnungssteuer besicherten Anlagen (neu: inländische Obligationenzinsen) zu vereinnahmen. In diesem Fall ist eine korrekte Deklaration der Einkünfte nicht sichergestellt, wenngleich die Kundenbeziehung im Inland verbleiben kann.»

⁴ Auch die primären Ziele des Bundesrates lauten: «Stärkung des Fremdkapitalmarkts» und das Anziehen von «konzerninterner Finanzierungsaktivitäten».

⁵ Motion 13.3857, Stellungnahme Bundesrat: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20133857>

Die Realwirtschaft hat von der Vorlage hingegen nichts. KMU und andere Betriebe, die realen Wert schaffen, spüren die Steuerausfälle, Profit macht die Finanzbranche. Neue Arbeitsplätze werden mit dieser Vorlage kaum geschaffen. Damit steht die Abschaffung der Verrechnungssteuer in einer langen Reihe von Steuervorlagen, die einseitig das Kapital bevorzugen: Unternehmenssteuerreformen, Abschaffung der Stempelabgaben etc. Der Plan der Finanzlobby ist immer derselbe: Am Schluss sollen nur noch Lohn, Rente und Konsum besteuert werden, leistungsfreie Gewinne und Grossvermögen sollen möglichst gar nicht mehr besteuert werden.

Teilabschaffung der Umsatzabgabe

Zusätzlich zur Abschaffung der Verrechnungssteuern hat der Bundesrat die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen (und ähnliche Titel) in die Vorlage gepackt. Das soll dieses Anlagevehikel noch lukrativer machen. Beim Handel mit Obligationen wird derzeit eine Umsatzabgabe fällig von 0,15 % des Verkaufserlöses bei inländischen Obligationen und 0,3 % bei ausländischen Obligationen. Die Umsatzabgabe dient dabei als Ersatz dafür, dass diese Kapitaltransaktionen nicht mehrwertsteuerpflichtig sind. Zum Vergleich: Der ordentliche MWSt-Satz für KMU und Konsument:innen beträgt 7,7 %! Auch der Bundesrat unterstreicht diese Ersatzfunktion: «Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Umsätze beim Handel mit Wertpapieren - um eine Überschneidung mit der Emissionsabgabe und der Umsatzabgabe zu vermeiden - von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind.»⁶ Eine Abschaffung rein zugunsten des Kapitalmarktes ohne für die breite Bevölkerung bei der Mehrwertsteuer etwas zu ändern, widerspricht darum Treu und Glauben. In der Vorlage über die Abschaffung der Emissionsabgabe haben die Bürgerlichen steif und fest behauptet, sie würden den 2. Teil der Stempelsteuer, nämlich den Umsatzstempel, nicht anfassen! Noch bevor die Stimmbürger:innen über die Emissionsabgabe abstimmen konnten, brechen sie dieses Versprechen, indem sie bei der VRSt bereits einen Teil des Umsatzstempels angreifen.

Was bedeutet die Abschaffung der Verrechnungssteuer für mich als Normalbürger:in?

Die steuerzahlende Bevölkerung wird von der Vorlage nicht profitieren. Sie werden im Gegenteil die Steuerausfälle, die den internationalen Konzernen und ausländischen Anleger:innen in die Tasche fliessen, mit höheren Abgaben und Steuern berappen müssen. Die Profite werden in den Glaspalästen der Finanzbranche versickern oder sogar direkt ins Ausland abfliessen. Denn über 90 % der Erträge aus der Verrechnungssteuer stammen heute von reichen Anleger:innen aus dem Ausland. Fällt die Verrechnungssteuer weg, sind diese Erträge futsch.

Nicht zuletzt ist die Abschaffung der Verrechnungssteuer eine Ohrfeige für alle ehrlichen Steuerzahler:innen. Während das ersparte Kleinvermögen auf den Sparkonti weiterhin der VRSt unterstellt bleiben wird, ziehen sich die Grossanleger:innen völlig steuerfrei aus der Affäre. Während der Grossteil der Bevölkerung sein Arbeitseinkommen via Lohnausweis transparent deklariert, soll hier ein Steuerschlupfloch für reiche Anleger:innen geschaffen werden. Das ist nichts anderes als ein Freipass für mehr Steuerkriminalität.

⁶ Motion 00.3500, Stellungnahm Bundesrat: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20003500>

Warum braucht es ein Referendum?

Damit auch Oligarchen und dubiose Vermögensverwalter bei den Steuern nicht betrügen, gibt es die Verrechnungssteuer. Auf Obligationen soll diese nun abgeschafft werden. Das fördert in- und ausländische Steuerkriminalität. Der Bundesrat wollte das verhindern, doch im Parlament hat sich die Banken- und Finanzlobby durchgesetzt. Das ist eine Ohrfeige für die ehrlichen Steuerzahler:innen und kostet diese hunderte Millionen Franken.

- **Die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen ist ein Freipass zur Steuerkriminalität.** Die Verrechnungssteuer ist eine so genannte Sicherungssteuer. Auf Obligationen soll diese nun abgeschafft werden. Das ist ein Freipass für in- und ausländische Steuerkriminalität. Der Bundesrat hat diese Gefahr erkannt und wollte deshalb als Ausgleich zur Abschaffung der Verrechnungssteuer andere Sicherungsmassnahmen ergreifen, doch die Banken- und Finanzlobby hat das verhindert. Das Resultat: Eine Vorlage, mit der jegliche Sicherung entfällt und die so die Steuerkriminalität fördert.
- **Die ehrlichen Steuerzahler:innen bezahlen die Ausfälle.** Die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen führt je nach Zinssatz zu jährlichen Steuerausfällen von mehreren hundert Millionen Franken. Das Geld fliesst in die Taschen von Steuerkriminellen und reichen Anleger:innen aus dem In- und Ausland. Klar ist: Eine Gegenfinanzierung fehlt, zahlen wird die Bevölkerung –entweder mit höheren Gebühren und Abgaben oder mit Leistungsabbau.
- **Die Eidgenössische Steuerverwaltung von Ueli Maurer rechnet die Ausfälle systematisch klein.** Die Berechnung des Bundes zu den Steuerausfällen ist nicht haltbar. Die Vorlage ist eine finanzpolitische Zeitbombe, sobald das Zinsniveau wieder ansteigt. Dann werden die realen Ausfälle ein Vielfaches von dem betragen, was das Finanzdepartement von Ueli Maurer behauptet. Zudem haben die Rechten die Vorlage völlig überladen: Nebenher soll mit der Umsatzabgabe auf Obligationen auch noch ein weiterer Teil der Stempelsteuer abgeschafft werden. Und in letzter Sekunde wurden auch noch so genannte Obligationenfonds von der Verrechnungssteuer ausgenommen.
- **Die Vorlage bringt unserer Volkswirtschaft nichts, Grosskonzerne und Steuerkriminelle profitieren.** Die Abschaffung der Verrechnungssteuer fördert Spekulation und nützt Grosskonzernen bei ihren Finanztricks. Dadurch werden keine Arbeitsplätze geschaffen und auch die für die Realwirtschaft wichtigen KMU gehen leer aus.
- **Das passt in den grossen Plan: Am Schluss sollen nur noch Lohn, Rente und Konsum besteuert werden.** Ein Strategiepapier aus dem Eidgenössischen Finanzdepartement von Bundesrat Maurer zeigt: Economiesuisse und Co. wollen mit immer neuen Vorlagen erreichen, dass die Finanzindustrie und deren Profiteure sowie Konzerne gar keine Steuern mehr bezahlen müssen. Stattdessen sollen nur noch Lohn, Rente und Konsum besteuert werden. Die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen passt in diesen Plan.